

Lippstadt im Kirchenkampf*

Für die Geschichtsschreibung über den Kirchenkampf ist es notwendig, den großen Linien auf der Ebene der Gemeinde nachzuspüren. Es für Lippstadt zu tun, gibt die diesjährige Tagung unseres Vereins in dieser Stadt den Anlaß.

Die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit verlangt Konzentration; so beschränke ich mich auf die Jahre 1933–1939, weil bei Kriegsbeginn die Auseinandersetzung der kämpfenden Gruppen in Lippstadt faktisch beendet war.

Die Repräsentanten der Gemeinde machen zu Beginn der dreißiger Jahre einen selbstbewußten Eindruck. Man bezeichnete sich als älteste evangelische Gemeinde Westfalens, pflegte die diakonischen Einrichtungen aus dem vorigen Jahrhundert: das evangelische Waisenhaus, das evangelische Lyzeum, das evangelische Krankenhaus, betrachtete sich als Vorort der umliegenden Diaspora und erfreute sich eines geordneten Gemeindelebens, das sich im Besuch der Gottesdienste, im diakonischen Bereich und im kirchlichen Vereinsleben äußerte.

Für reichlich 4000 Gemeindeglieder gab es neben der großen Marienkirche zwei kleinere: die Jakobi- und die reformierte Kirche, die heutige Brüderkirche.

Seit 1887 waren die Gemeinden als „Evangelische Kirchengemeinde“ vereinigt. Im Kirchenkampf wurde, wenn es tunlich erschien, betont, daß die zum Teil reformierte Herkunft der Gemeinde in besonderer Weise die Berücksichtigung des Presbyteriums als Gemeindeleitung fordere.

Pfarrer waren 1933 Paul Dahlkötter seit 1920¹ und Johannes Dieckmann seit 1921².

Im ersten Teile meines Referates werde ich den Verlauf des Kirchenkampfes in dieser Gemeinde darstellen, soweit die mir zur Verfügung stehenden Quellen das gestatten. Im zweiten Teil möchte ich die Begebenheiten zum Gesamtgeschehen des Kirchenkampfes in Beziehung setzen.

* Vortrag, gehalten in Lippstadt am 30. September 1985.

¹ Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 Nr. 1122.

² Bauks Nr. 1239.

I.

Der beginnende Kirchenkampf schlägt sich zum ersten Male in der Niederschrift der Sitzung des Presbyteriums vom 10. Juli 1933 nieder, in der Übergangszeit des preußischen Staatskommissars und seiner Unterkommissare. Hier heißt es:

„Es wird die schwierige Lage der evangelischen Kirche besprochen. Die anwesenden Mitglieder des Presbyteriums stehen einstimmig treu und fest zur Regierung des Reichskanzlers Adolf Hitler. Aber bewußt lehnen sie die Vorwürfe des Landrats Dr. Krummacher ab, wenn sie der Öffentlichkeit übergeben werden sollten. Das Presbyterium stellt sich geschlossen hinter seine Pfarrer. Das Presbyterium sang stehend: „Das Wort sie sollen lassen stahn!“³ Alle Mitglieder unterzeichneten die Niederschrift eigenhändig.

Wenige Tage später wurden für den 23. Juli allgemeine Kirchenwahlen angesetzt. In einem kurzen, heftigen Wahlkampf standen sich die Gruppen „Evangelium und Kirche“ und „Deutsche Christen“ gegenüber. Zu Absprachen über die Zusammensetzung der Größeren Gemeindevertretung kam es nicht. Der Ortsgemeindegrouppenleiter der Deutschen Christen schloß eine Wahlrede mit den Worten: „Sieg Heil auf den Führer! Sieg Heil auf unser deutsches Vaterland! Sieg Heil auf Jesus Christus!“⁴

Flugblätter zur Wahl, die von den Eheleuten Dahlkötter und anderen herausgegeben oder verteilt wurden, sollen polizeilich beschlagnahmt worden sein⁵.

Bei der Wahl am 23. Juli wurden 1998 Stimmen abgegeben; 1464 für Evangelium und Kirche, 534 für Deutsche Christen, 30 Sitze der Größeren Gemeindevertretung zu 10⁶.

Lippstadt gehörte zu den 71 Gemeinden Westfalens, in denen Listenwahlen stattfanden. Das Ergebnis war für Evangelium und Kirche ungewöhnlich günstig, da in diesen 71 Gemeinden die Deutschen Christen 49%, andere Gruppen 51% der Stimmen erhalten hatten⁷. Bei der Wahl zum Presbyterium am 30. Juli verzichtete man auf die Verhältniswahl zugunsten der Personalwahl, eine für die Deutschen Christen

³ Beschlüsse des Presbyteriums und der Größeren Gemeindevertretung werden hier und später zitiert nach: Protokollbuch der evangelischen Gemeinde Lippstadt von 1927 – 6. September 1947, im Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt (Kg).

⁴ Wilhelm Niemöller, *Bekennende Kirche in Westfalen*, Bielefeld 1952, S. 61.

⁵ Gemeindeverordneter Schmidt an Superintendent Clarenbach v. 11. Januar 1934, in Kg 1,12.

⁶ Niemöller, S. 62.

⁷ Oberkonsistorialrat Heyer an den Evangelischen Oberkirchenrat (EO) v. 3. August 1933, in Evangelisches Zentralarchiv (EZA) GEN III 51 Bd. III.

später verhängnisvolle Entscheidung, wenn auch fünf von den 18 gewählten Presbytern als ihre Anhänger galten.⁸

Abgesehen von der Westfälischen Provinzialsynode hatten die Deutschen Christen in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union die Mehrheit erhalten und nutzten sie, indem sie ihre Anhänger in die Kirchenbehörden beriefen, so auch in das Konsistorium in Münster.

In den Gemeinden waren die Grenzen zwischen den bekennnistreuen Gruppen und den Deutschen Christen zunächst noch verschwommen. Manche Gemeindeglieder zählten sich auf Grund politischer Überzeugungen zu den Deutschen Christen, stimmten aber in ihren kirchlichen Überzeugungen mit denen der bekennnistreuen Gruppen überein. So richtete sich der Kampf zunächst gegen die Leitung der Deutschen Christen, aber noch nicht schlechterdings gegen diese selbst. Zur Klärung kam es namentlich durch die Ereignisse bei der Sportpalastkundgebung des Gaues Berlin der Deutschen Christen am 13. 11. 1933. Eine schrift- und bekennniswidrige Entschließung forderte Widerstand heraus, provozierte Widerstand.

In Lippstadt hatten die beiden Pfarrer im Sommer und Herbst dem Presbyterium über die turbulenten kirchlichen Ereignisse berichtet. Durch Beschluß vom 24. 11. 1933 wandte es sich einstimmig mit seiner Gruppe Evangelium und Kirche und seiner Gruppe Deutsche Christen gegen das Referat des Hauptredners Dr. Krause bei der Sportpalastkundgebung und gegen die Entschließung, verlangte die Abberufung Hossenfelders als Vizepräsidenten des Oberkirchenrates, lehnte die Übernahme des Arierparagraphen in die Kirche ab, verlangte als Organ der seit 1887 vereinigten Gemeinde die Wahrung der Kirchenordnung, erklärte das unter der Leitidee des Führerprinzips konzipierte Bischofsamt für untragbar und forderte die Einberufung der Provinzialsynode zur Wahrung der Rechte der Provinzialkirche. Trotz der Einstimmigkeit im Presbyterium gab es unter den Anhängern der Deutschen Christen eine abweichende Beurteilung der Vorgänge in der Kirche, denn in der Sitzung der Größeren Gemeindevertretung am 25. November kam es offenbar zu tumultuarischen Szenen.

Am 7. Januar verlas Dahlkötter im Gottesdienst der Marienkirche eine Erklärung des Pfarrernotbundes, die sich scharf gegen Maßnahmen des Reichsbischofs wandte. Darüber berichtete der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde am 16. und 19. Januar 1934 dem Landrat zur Weiterleitung an die Geheime Staatspolizei. Nach der Predigt habe Dieckmann der Gemeinde mitgeteilt, der Gottesdienst werde für eine

⁸ Presbyterium (Pr) an das Evangelische Konsistorium (EK) v. 19. Dezember 1937, in Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) Lippstadt 4.

wichtige Erklärung unterbrochen. Die Presbyter hätten sich in die Sakristei begeben. Mit ihnen sei Dahlkötter in vollem Ornat vor den Altar getreten und habe, von ihnen umgeben, die Abkündigung verlesen. Einem Presbyter, der in der Sakristei protestiert habe, sei geraten worden, „sich abseits zu stellen“. Eine Abschrift der Abkündigung wurde beigelegt⁹.

Am 6. März 1935 verhandelte das Presbyterium verfassungswidrige Verordnungen des Reichsbischofs, die die altpreußische Kirche in die Deutsche Evangelische Kirche eingliederten. Es stellte bei zwei Stimm Enthaltungen fest, daß es den Verordnungen keine Rechtsgültigkeit zuerkenne. Die Gemeindekirche werde in eine Bischofskirche verwandelt. Einstimmig ermahnten die Presbyter die Pfarrer, für Predigt und Lehre nur das Wort Gottes als Quelle anzuerkennen. Das Presbyterium wandte sich in Telegrammen an den Reichspräsidenten und den Reichskanzler: „Die evangelische Gemeinde kämpft als älteste Gemeinde Westfalens geschlossen um ihr Glaubensbekenntnis. Helfen Sie uns!“

Am 23. März 1934 beriet das Presbyterium die westfälischen Ereignisse vom 16. März: Die Auflösung der Provinzialsynode durch die Geheime Staatspolizei und die Übernahme der geistlichen Leitung durch die Bekenntnissynode, deren Mitglied Dahlkötter war und die ihn zum stellvertretenden Mitglied des Bruderrates gewählt hatte¹⁰. Pfarrer und Presbyter erklärten, daß sie der von Bischof Adler berufenen Provinzialsynode im Bistum Münster die Anerkennung verweigerten. Es wurde beschlossen: „Presbyterium unterstellt sich in Glaubensfreudigkeit der geistlichen Leitung der westfälischen Bekenntnissynode.“ Es wurde beschlossen, am 26. März einen Bekenntnisgottesdienst in der Marienkirche zu halten. Die Einstimmigkeit der Beschlüsse wurde wohl nur erreicht, weil einige Presbyter entschuldigt, andere unentschuldigt an der Sitzung nicht teilnahmen. Zu diesen werden die Anhänger der Deutschen Christen gehört haben.

Über den ersten Bekenntnisgottesdienst in Lippstadt sind wir durch zwei Berichte von Pfarrern der Deutschen Christen der Nachbarschaft an Bischof Adler unterrichtet. Es sprachen Pfarrer Immer/Barmen und Pfarrer Rübesam/Lengerich über die zweite Bitte des Vaterunsers: Dein Reich komme. Der eine Berichterstatter begnügte sich damit, kirchenpolitische Aussagen zu beanstanden, der andere berichtete außerdem, daß an der Auslegung selbst kein Deutscher Christ Anstoß nehmen könne. Offenbar ist ihm entgangen, daß bereits das Thema des Gottesdienstes eine Absage an die Reichsideologie in Staat und Kirche war. Wir entnehmen dem Bericht, daß die Marienkirche bis auf den letzten

⁹ Stadtarchiv G 441.

¹⁰ Niemöller, S. 14.

Platz gefüllt war. Im Chorraum nahmen die beiden Ortspfarrer im Ornat mit den beiden Rednern und Mitgliedern der kirchlichen Vertretungen Platz. Am Schluß fand ein „Bekennnisakt“ statt, in dessen Verlauf nach Verlesung einer großen Zahl von Schriftworten, die sinngemäß zu diesem Zweck zusammengestellt waren, die ganze Gemeinde das Apostolikum sprach. Hierbei traten die anwesenden Mitglieder der Gemeindegörperschaften an den Altar¹¹.

Unter dem 5. April reagierte der illegal zusammengesetzte Provinzialkirchenrat unter Adlers Vorsitz auf die Beschlüsse vom 6. März, die den Verordnungen des Reichsbischofs die Anerkennung verweigerten. Das Presbyterium wurde wegen der von ihm vertretenen Rechtsauffassung im Aufsichtswege für aufgelöst erklärt. Zur Wahrnehmung der ihm zustehenden Rechte wurde der Kreisgemeindeobmann der Deutschen Christen in Soest als Bevollmächtigter eingesetzt. Darauf Dahlkötters Antwort am 6. April: „Urschriftlich zurückgesandt, da wir die Rechtsanschauung des von Bischof Adler geleiteten Konsistoriums nicht anerkennen“¹². Am gleichen Tage erklärten die „bekenntnistreuen“ Presbyter sich als verfassungsmäßiges Presbyterium, „das sich für die gesamte Leitung der Gemeinde verantwortlich weiß“. Der Beschluß wurde durch Abkündigung im Gottesdienst bekanntgegeben.

Der Bevollmächtigte wurde nicht anerkannt und konnte sich nicht durchsetzen. Seinen Abschluß fand dieses Kapitel durch eine Verfügung des Konsistoriums, die im November 1934 im Amtsblatt veröffentlicht wurde: „Den aufgelösten Körperschaften steht die Verwaltung der Kirchengemeinde zu.“

Das aufgelöste aber amtierende Presbyterium hatte sich am 13. November „auf den Boden der Beschlüsse der Bekenntnissynode von Dahlem gestellt“. Es vollzog die Trennung vom gegenwärtigen Kirchenregiment und erklärte sich bereit, „die daraus entstehenden Folgerungen auf sich zu nehmen“. Die Niederschrift unterzeichneten 15 Presbyter durch ihre Unterschrift.

Am 18. Januar 1935 beschloß das Presbyterium die Gründung der Bekenntnisgemeinde, nachdem die Werbung der Mitglieder mit der Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung („Rote Karte“) begonnen hatte. Im Zusammenhang damit hat es polizeiliche Vernehmungen gegeben. Dahlkötter berichtete im August, daß 2000 erwachsene Gemeindeglieder die „Rote Karte“ unterzeichnet hätten. Es fänden regelmäßige Versammlungen der bekennenden Gemeinde statt, die in der letzten Woche von etwa 550 Personen besucht worden seien¹³.

¹¹ EKvW 0,6–9.

¹² Junge Kirche 2. Jahrgang 1934, S. 252.

¹³ D. an EK v. 27. August 1935, in EZA EOK Westfalen V Nr. 92 Bd. 3 – Aus diesem Band wird im folgenden zitiert, wenn auf EZA verwiesen wird, falls nichts anderes genannt wird.

Vom Sommer 1935 an hatte sich das Presbyterium mit Anträgen der Deutschen Christen auf Überlassung einer Kirche und des Gemeindehauses für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen auseinandersetzen. Gottesdienste der Deutschen Christen haben vom August 1935 an in unregelmäßigen Abständen in der Aula des Gymnasiums stattgefunden. Sie wurden i. d. R. von Studiendirektor lic. Winter vom Soester Predigerseminar gehalten¹⁴. Ein neuer Ortsgemeindeguppenleiter der Deutschen Christen betrieb deren Sache mit Eifer und Energie. Das Presbyterium lehnte im Juli und im September die Überlassung ab, im September mit 14 gegen zwei Stimmen. Zu dieser Sitzung waren die deutsch-christlichen Mitglieder eingeladen, was i. d. R. nicht mehr geschah, da das Presbyterium sich auf den Standpunkt stellte, daß, abgesehen von den Dahlemer Entscheidungen, diese mit der Zustimmung zu der Auflösung durch Adler ihr Amt verwirkt hätten. Diese Sitzung war die letzte gemeinsame für zwei Jahre.

Dahlkötter rechtfertigte als Vorsitzender die Ablehnung der Anträge mit der geringen Zahl der Deutschen Christen, ihrer bekannten unkirchlichen Haltung und berief sich auf das Recht des Presbyteriums, über die Benutzung der kirchlichen Gebäude zu verfügen. Es werde bei den Beschlüssen des Presbyteriums bleiben, „denn es handelt sich nach unserer Auffassung, die die Auffassung der gesamten Bekennenden Kirche ist, bei den Deutschen Christen nicht um eine kirchliche Gruppe neben anderen – das wäre ein Denken in den Formen des Liberalismus –, sondern um eine außerkirchliche Sekte... Im übrigen muß ich auch noch darauf hinweisen, daß es Aufgabe des Presbyteriums, zumal eines solchen mit stark reformiertem Einschlag ist, über alle Predigt und Lehre zu urteilen“¹⁵.

Der abgewiesene Antragsteller reagierte mit einer Fülle von Eingaben an die Reichsbehörden, vor allem das gerade eingerichtete Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten und an die Kirchenbehörden: die Kirchenausschüsse, den Oberkirchenrat und das Konsistorium. Dabei berief er sich auf Mitgliederzahlen zwischen 200 und 500.

Eine Beschwerde vom 7. August 1935 verband er mit dem Monitum, daß die Presbyter der Deutschen Christen nicht zu den Sitzungen geladen würden, weshalb die Beschlüsse unwirksam seien¹⁶. Da das Presbyterium die Zusammenarbeit mit den deutsch-christlichen Mitgliedern ablehnte, berief die Finanzabteilung beim Konsistorium Dahlkötter zum Finanzbevollmächtigten der Gemeinde¹⁷, eine für den Antragsteller höchst unerwünschte Folge der Beschwerde. Dahlkötter

¹⁴ D. an Steil v. 5. August 1935, in KG 1,12.

¹⁵ S. Anm. 13.

¹⁶ Kg 1,12.

¹⁷ EK an D. v. 25. November 1935, in EKvW Lippstadt 1,1. Pfarrstelle.

hüllte sich von jetzt an bei der Ausführung der Beschlüsse des ohne Deutsche Christen arbeitenden Presbyteriums je nach Erfordernis in das Gewand des Vorsitzenden oder des Bevollmächtigten, vermutlich der Sicherheit halber in beide gleichzeitig.

Seine Beurteilung der kirchlichen Zeitlage entnehmen wir einem „Hirtenbrief“, den er mit dem Hilfsprediger Berkemann verfaßte, nachdem Dieckmann zum 1. Dezember 1935 nach Berlin berufen worden war.

Das umfangreiche Schreiben berichtete zunächst über die Ereignisse von 1933 an bis zur Berufung der Kirchengemeinschaft. Dann setzte es sich kritisch mit einer Rede auseinander, die Reichsminister Kerrl am 27. November vor Vertretern der Bekennenden Kirche, darunter den für die Mitarbeit in den Provinzialkirchengemeinschaften Vorgesehenen, gehalten hatte. Das Urteil im Sendschreiben der beiden Pastoren lautete: „daß man nicht mehr zu scheiden weiß zwischen politischem Denken und christlichem Glauben“. Aus Zitaten der Rede folgerte man: „Wieder einmal ist es es ganz klar geworden, daß es nicht nur um die äußere Ordnung der Kirche geht, sondern um das, was die Kirche dem deutschen Volke von heute zu sagen hat: Es geht um die Anerkennung der Botschaft von Jesus Christus.“ Die Schlußfolgerung war, daß die Bekenntnis-Bruderräte die Leitung der Kirche nicht aus der Hand geben dürften. „Die Pastoren sind bereit, den Weg des Leidens zu gehen.“ Die Gemeindeglieder wurden gemahnt, „die Not und Anfechtung der Kirche fleißig im Gebet vor Gottes Angesicht zu bringen“.

Der Ortsgemeindeguppenleiter berichtete dem Reichskirchengemeinschaftsausschuß: „Hier hat auch die Polizeibehörde eingegriffen und einen großen Teil der Hirtenbriefe beschlagnahmt und die beiden unterzeichneten Pastoren vernommen“¹⁸.

Das Konsistorium wurde durch die zahlreichen Beschwerden der Deutschen Christen, die sich auf das von den Kirchengemeinschaften proklamierte Minderheitenrecht beriefen, und die dadurch veranlaßten Aufforderungen des Landeskirchengemeinschaftsausschusses und des Oberkirchenrates genötigt, den Wünschen der Lippstädter Deutschen Christen entgegenzukommen. Im November 1935 beabsichtigte es, für die Deutschen Christen in Lippstadt und Soest gemeinsam einen in Soest zu stationierenden Hilfsprediger zu entsenden. Es meinte, einen geeigneten und gut begabten Hilfsprediger ins Auge gefaßt zu haben, doch mußte ihm eine der kleineren Kirchen für Sondergottesdienste zur Verfügung gestellt werden. Es berichtete im Januar 1936, daß dies z. Zt.

¹⁸ Gemeindeguppenleiter an Reichskirchengemeinschaftsausschuß (RKA) v. 18. Januar 1936 mit „Hirtenbrief“, in EZA (KK II 479).

nicht möglich sei, da der Provinzialkirchenausschuß, dem die Entscheidung zustehe, für Westfalen noch nicht gebildet sei¹⁹.

Am 4. Februar 1936 wurde dann der Hilfsprediger Drewer zur Versorgung der Deutschen Christen in Soest und Lippstadt in den Kirchenkreis eingewiesen und dem Superintendenten Clarenbach in Borgeln unterstellt. Wegen der Haltung des Presbyteriums mußten die Gottesdienste nach wie vor in der Aula stattfinden²⁰. Die Einweisung erregte weit über Lippstadt hinaus Aufsehen. Martin Niemöller, an Vorgängen in seiner Heimatgemeinde engagiert beteiligt, veröffentlichte einen Briefwechsel, den er im April 1936 mit dem Vorsitzenden des Landeskirchenausschusses führte. Darin stellte er fest, daß „der Landeskirchenausschuß . . . für die Verbreitung der DC-Irrlehre in diesem Falle Sorge getragen und die Verantwortung übernommen hat“. Darauf erschien im „Nachrichtendienst für die Evangelische Kirche der Altpreußischen Union“ unter dem 20. Juli 1936 ein Artikel: Der „Fall“ Lippstadt.

Der Landeskirchenausschuß erklärte, er gebe „zur Aufklärung und Ermöglichung einer eigenen Urteilsbildung . . . im folgenden eine Darlegung des wahren Sachverhalts“. Zunächst wurde über die Verhältnisse in Soest berichtet, die zu der Einweisung des Hilfspredigers geführt hätten. Mit ihr „wollte das Konsistorium insbesondere auch den in zahlreichen Beschwerden immer wieder dargelegten Mißstand beseitigen, daß der deutsch-christliche Studiendirektor Liz. Winter im Bereich der Soester Kirchengemeinden eine wilde pfarramtliche Tätigkeit entfalte“.

Dann ging der Bericht auf Lippstadt über. „In Lippstadt steht die Gemeindegruppe der Deutschen Christen, die die Zahl ihrer Mitglieder übrigens auf 600–1000 angibt, in einem besonders scharfen kirchenpolitischen Gegensatz zu dem Gemeindepfarrer Dahlkötter und dem . . . Hilfsprediger.“ Schon vor der Einweisung Drewers hätten Sondergottesdienste in der Aula stattgefunden. „Gerade diese unregelmäßig und unkontrollierten Sondergottesdienste erschienen dem Evangelischen Konsistorium viel unerwünschter als die geregelte Tätigkeit eines unter Aufsicht des Superintendenten stehenden, behördlich beauftragten deutsch-christlichen Hilfspredigers.“

Diesem Bericht des Landeskirchenausschusses wurden noch einige Fragen von grundsätzlicher Bedeutung angefügt, „die uns mit der Haltung der BK zu den Lippstädter Vorgängen aufgeworfen zu sein scheinen“.

Es wurde gefragt, ob „es vom Boden des Evangeliums her erlaubt“ sei, „den kirchenpolitischen Gegner ohne nachgewiesene tatsächliche

¹⁹ EK an Landeskirchenausschuß (LKA) v. 18. Januar 1936 in EZA EO III 1192–36.

²⁰ EK an Drewer v. 4. Februar 1936, in EKvW Lippstadt 1,1. Pfarrstelle; Bauks 1338.

Irrlehre mit einem Damnamus zu belegen“. Weiter wurde gefragt, ob es leicht zu nehmen sei, „daß viele Glieder der Kirche gewisse Prediger eben nicht mehr hören wollen, wohl aber andere, die genau das gleiche Evangelium verkündigen“. Es wurde gefragt, ob die Kirchenleitung bekenntniswidrig handele, wenn sie irregemachten und verärgerten Gemeindegliedern eine Tür „offenhielte“. Schließlich fragte man: „Wann werden die Bruderräte auch in ihrer Polemik gegenüber den Kirchenausschüssen christliches Verantwortungsgefühl an den Tag legen?“

Dieser Artikel veranlaßte Dahlkötter zu einem „Offenen Brief“ an den Vorsitzenden des Landeskirchenausschusses, der den Pfarrern der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union zur Kenntnis gebracht wurde. In ihm beanstandete er am 6. August 1936, daß sich die Kirchenbehörden nur durch die Deutschen Christen orientieren ließen. Er hielt dem Landeskirchenausschuß vor, daß es taktisch klug sei zu sagen: „Die Deutschen Christen geben ihre Zahl an.“ Damit wolle man sich der Verantwortung für die Richtigkeit der Zahlen entziehen, trete aber trotzdem mit ihnen in die Öffentlichkeit. Die Zahlen seien falsch. An den Gottesdiensten in der Aula nähmen 30–60 Personen teil, darunter Auswärtige und Katholiken. Dahlkötter erregte sich verständlicherweise über die Frage, ob es leicht zu nehmen sei, daß Gemeindeglieder gewisse Prediger nicht mehr hören wollten, dagegen andere, die genau das gleiche Evangelium verkündigten. Darin sah er einen unverantwortlichen Angriff gegen seine Predigt, gegen den er sich verwahrte. Der Kirchenausschuß gebe jenen Leuten Recht, „die es nicht wollen und nicht tragen können, wenn ein an Gottes Wort gebundener Pfarrer dem gotteslästerlichen Reden und gottwidrigen Handeln mit klarem biblischen Zeugnis entgegentritt“. Der Brief schloß: „Zusammenfassend muß ich Ihnen, Herr Generalsuperintendent, bezeugen, daß die Ausführungen des Landeskirchenausschusses der Wahrheit nicht dienen können. Dieselben sind einseitig und ungerecht. Sie zeigen nur, daß der Landeskirchenausschuß zwar dem Anliegen der Deutschen Christen ein sehr liebevolles Verständnis entgegenbringt, daß er aber mit uns im Zeugnis und Bekenntnis nicht einig und verbunden sein kann“²¹.

Im Juli 1936 beschäftigte sich der Provinzialkirchenausschuß mit der Minderheitenversorgung in Lippstadt und beschloß, eine der beiden kleineren Kirchen dem Hilfsprediger Drewer zur Verfügung zu stellen. Der Widerstand des Presbyteriums und der desolante Zustand der Deutschen Christen in Lippstadt führten im Oktober im Einverständnis mit Fiebig, dem Geistlichen Leiter der Deutschen Christen, zur vorläufigen

²¹ EZA EO III 1192–37.

Aussetzung des Beschlusses. Nach Drewers Abberufung und der Einweisung eines Prädikanten wurde im Dezember der Beschluß wieder in Kraft gesetzt und am 8. Januar 1937 die reformierte Kirche den Deutschen Christen zugesprochen²². Der Beschluß konnte nur wirksam werden, weil der Ortsgemeindegruppenleiter am 23. Januar mit Hilfe eines Schlossermeisters die Türen der Kirche öffnen und andere Schlösser einsetzen ließ²³. So fand am 24. Januar der erste deutsch-christliche Gottesdienst in der reformierten Kirche statt. Eine Fotografie zeigte, daß man zur rechten und zur linken Seite des Altars zwei Hakenkreuzfahnen an der Orgelempore befestigt hatte²⁴. Am 11. Februar berichtete Dahlkötter dem Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses, Generalsuperintendent Zoellner, über die Vorgänge. „Man wartete darauf, daß irgend ein Grund dasein würde, um mich in Schutzhaft zu nehmen und meine Ausweisung zu erreichen“²⁵.

Die Überlassung der Kirche an die Deutschen Christen führte zu einem unerwarteten Ereignis: Der „entmachtete“ Reichsbischof Müller plante eine Vortragsreise durch Westfalen. Der Provinzialkirchenausschuß beschloß (gegen die Stimme Fiebig), „daß es um der kirchlichen und theologischen Haltung dieses Mannes willen nicht zu verantworten sei, daß ihm Kirchen und Gemeindehäuser zur Verfügung gestellt werden“²⁶. Nach Fiebig's Bericht haben die Deutschen Christen in Soest und Lippstadt dem Superintendenten versichert, daß der Reichsbischof in Lippstadt nicht in der Kirche predigen werde²⁷. Nach der Darstellung des Gemeindegruppenobmanns geschah folgendes: „Bei Ankunft des Herrn Reichsbischofs . . . haben wir ihn davon in Kenntnis gesetzt . . . Der Reichsbischof sprach: ‚Ich predige in der reformierten Kirche und übernehme die volle Verantwortung. . .‘“²⁸. Er predigte, und die Lippstädter Zeitung berichtete: „Im Mittelpunkt seiner tiefgründigen Predigt stand die Ehrung unserer toten Helden, deren heiliges Opfer er den Zuhörern in eindringlicher Weise vor Augen führte“²⁹.

Darauf beschloß der Provinzialkirchenausschuß gegen die Stimme Fiebig's, die Genehmigung der Benutzung der Kirche bis auf weiteres zurückzuziehen. Nach einer Vernehmung der Beteiligten am 5. März beschloß er gegen die Stimme seines Vorsitzenden, Heilmann, die Kirche wieder zur Verfügung zu stellen, unter der Voraussetzung, daß

²² EK an LKA v. 23. November 1936, in EZA EO III 4552–36, Nr. 118/Pr EK an EO v. 10. März 1937, in EZA Nr. 49 Lippstadt 8.

²³ EZA KKA 620/68–83.

²⁴ Kg 1,12.

²⁵ Ebda.

²⁶ Bernd Hey, Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945, Bielefeld 1974, S. 173.

²⁷ Fiebig an LKA v. 27. Februar 1937, in EZA EO III 859–37.

²⁸ Gemeindegruppenleiter an LKA v. 28. Februar 1937, in EZA EO III 895–37.

²⁹ Kg 1,12.

ein vorgesehenes erneutes Auftreten des früheren Reichsbischofs unterbliebe³⁰.

In einem Brief an Pfarrer Müller/Dahlem, den Vorsitzenden des preußischen Bruderrates und der zweiten vorläufigen Kirchenleitung der Bekennenden Kirche, der durch Boten überbracht wurde, konnte sich Dahlkötter im März 1937 offen aussprechen.

Die Erklärung der Deutschen Christen, der Reichsbischof werde nicht predigen, sei bewußte Täuschung gewesen, auf die der Provinzialkirchenrat hereingefallen sei. Dann berichtete Dahlkötter von seinen Sorgen. Wegen der zweiten Pfarrstelle habe man sich mit dem Konsistorium geeinigt, daß dieses einen vom Presbyterium vorgeschlagenen Kandidaten zum Pfarrer berufen werde, da ohne die Deutschen Christen keine ordnungsgemäße Wahl vollzogen werden könne. Jetzt erhebe Fiebig beim Oberkirchenrat Einspruch. „Die Ohnmacht der Bekennenden Kirche ist offenbar geworden . . . Wir sind aufs Tiefste bewegt und erschüttert . . . Der westfälische Bruderrat wird zwischen Konsistorium und Provinzialkirchenrat zerrieben“³¹.

Wegen der Besetzung der Pfarrstelle bestätigten sich Dahlkötters Befürchtungen nicht. Im Februar erklärte das Presbyterium es für unmöglich, in verfassungsmäßiger Zusammensetzung zusammenzutreten, zumal zu einer Pfarrwahl. Unter der Voraussetzung der Berufung aus einer von ihm vorgeschlagenen Dreierliste verzichtete es auf das Wahlrecht. Im März vermerkte der kommissarische Oberkonsistorialrat Dr. Winckler, die Gruppe der Deutschen Christen in Lippstadt sei sehr klein. Schon bei der Presbyterwahl im Jahre 1933 habe sich eine klare Mehrheit für die Bekennende Kirche ergeben. Eine Mitwirkung der Geistlichen Leitung Fiebig komme nicht in Frage. Er schlage für die Berufung Pfarrer Ungerer/Hermansheide vor, der auf der Vorschlagsliste des Presbyteriums stand³².

Nach Protest des Ortsgemeindegroßgruppenleiters berichtete das Konsistorium im April dem Landeskirchenausschuß, die Gottesdienste der Deutschen Christen würden nur von 30–50 Personen besucht. Diese stünden den Nationalkirchlern nahe, da im April der Kirchenrat Leuthäuser aus Weimar in einer ihrer Versammlungen in einem Saale geredet habe.³³

Ende Mai berichtete es über Ungerers Einführung, die am 9. Mai stattgefunden hatte. Der Bürgermeister hatte eine Gemeindefeier in einem Saale gestattet, doch wurde die Benutzung des Saales durch die Geheime Staatspolizei verboten.

³⁰ Heilmann an D., ebda.

³¹ D. an Müller v. 13. März 1937, in EZA KKA 620/45.

³² EKvW Lippstadt 1,2. Pfarrstelle.

³³ Ebda.

In diesem Bericht begründete das Konsistorium Ungerers Berufung „... Wir mußten darauf Bedacht nehmen, in die zweite Pfarrstelle einen kirchenpolitischen unbelasteten ruhigen, nicht zu jungen Pfarrer hineinzubringen, von dem wir annehmen durften, daß er dem Pfarrer Dahlkötter gegenüber seine Selbständigkeit wahrt, ohne die Geschlossenheit der stark gefährdeten Diasporagemeinde Lippstadt zu stören...“ Ungerer habe bis jetzt keine Gelegenheit gehabt, sich wie ein Gemeindepfarrer kirchenpolitisch zu betätigen³⁴.

Sollte das Konsistorium aber wirklich erwartet haben, daß Ungerer sich in Lippstadt nicht „kirchenpolitisch“ betätigen würde, wurde es enttäuscht. Er zeigte sich mit dem Presbyterium und Dahlkötter solidarisch, informierte das Presbyterium über die kirchliche Lage und hielt wie Dahlkötter Bekenntnisgottesdienste- und Versammlungen.

Im September 1937 legte Dahlkötter sein Amt als Finanzbevollmächtigter im Einverständnis mit dem Presbyterium nieder. Diese Beauftragungen war den Deutschen Christen schon immer ein Dorn im Auge gewesen³⁵. Die Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium wollte einen Nachfolger berufen, stellte jedoch die Bemühungen ein, da das Presbyterium seine Bereitwilligkeit erklärte, in verfassungsmäßiger Zusammensetzung zu arbeiten. Einer großen Überwindung bedurfte das nicht, da nur noch ein Mitglied den Deutschen Christen angehörte. Dieser Presbyter wurde in Zukunft zu den Sitzungen geladen. Offenbar erschien das unbedenklicher, als sich auf einen anderen Finanzbevollmächtigten einzulassen, bei dessen Berufung Fiebig mitreden wollte³⁶.

So stellte das Konsistorium im März 1939 mit Genugtuung fest: „Die Verhältnisse in Lippstadt sind seit Dezember 1937 geordnet.“ Dahlkötters vorübergehende Berufung als Finanzbevollmächtigter sei auf Grund des Nachweises, daß das Presbyterium arbeitswillig, arbeitsfähig und wieder vollzählig sei, gegenstandslos geworden. Nach Verhandlungen der Finanzabteilung mit dem Presbyterium trage die Kirchengemeinde jetzt die Kosten der deutsch-christlichen Sondergottesdienste. Es gingen aus Lippstadt daher auch seitens der Deutschen Christen seit längerer Zeit keinerlei Beschwerden allgemeiner Art mehr ein, sondern nur Bitten um Abstellung geldlicher Mängel, denen entsprochen werde, wenn sie berechtigt seien³⁷. Notgedrungen hatte das Presbyterium vor dem Winter in der reformierten Kirche Heizung und Beleuchtung anlegen lassen.

³⁴ EZA EO III 1159–37.

³⁵ EZA EO III 3583–37.

³⁶ Ebda.

³⁷ EZA EO III 1907–39.

Die Deutschen Christen hatten um so weniger Grund zur Beschwerde, als ihnen seit Mai 1938 auch das Gemeindehaus zur Verfügung stand. Das Presbyterium beschloß, gegen die Anordnung durch das Konsistorium keine weiteren Schritte zu unternehmen³⁸.

Von jetzt an schweigen die Quellen über die Auseinandersetzung der streitenden Parteien. Wie lange die Deutschen Christen Kirche und Gemeindehaus benutzten, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Wahrscheinlich traten sie nach Kriegsbeginn nur noch für kurze Zeit als Gruppe auf, wenn sie nicht schon auseinandergefallen waren.

II.

1. Die Übersicht ergab, daß der Kirchenkampf in Lippstadt im Rahmen dessen verlief, was damals in vielen Gemeinden üblich war. Diese Feststellung besagt nichts über das Engagement und die Betroffenheit der Beteiligten.

2. Bemerkenswert ist die große Szenerie, vor der die Dinge sich abspielten. Daß das Konsistorium, der Provinzialkirchenausschuß, die beiden geistlichen Leitungen, die Bruderräte beteiligt wurden, lag in der Natur der Sache. Auch das Eingreifen des Oberkirchenrates ist leicht erklärlich. Es kam auch gelegentlich vor, daß das Reichskirchenministerium mit Einzelangelegenheiten von Gemeinden befaßt wurde. Auffällig ist in unserem Falle der ungewöhnlich umfangreiche Schriftwechsel zwischen den Beteiligten, auffällig ist, daß einige Beschlüsse des Presbyteriums allen Presbyterien in Westfalen und Rheinland zugeleitet wurden, besonders auffällig ist, daß der Landeskirchenausschuß den Einzelfall Lippstadt der gesamten Landeskirche zur Kenntnis gab und daraufhin ein Schreiben – ein Offener Brief – allen Pfarrern der Bekennenden Kirche Altpreußens zugeleitet wurde. Was ist der Grund für diese Auffälligkeiten?

Im Falle des „Offenen Briefes“ ist die Mitwirkung Martin Niemöllers deutlich erkennbar. Er hob einen Vorfall in seiner Heimatgemeinde auf die Rampe der Öffentlichkeit der gesamten Landeskirche. Es dürfte nicht die einzige Gelegenheit gewesen sein. Hinzu kam, daß Dahlkötter ein bekannter Mann der Bekennenden Kirche war. Seit 1936 war er Mitglied des westfälischen Bruderrates, seit 1939 dessen Vorsitzender und damit Mitglied des preußischen Bruderrates und der Konferenz der Landesbruderräte. Nach einer Sitzung dieses Gremiums in Berlin-Steglitz war er im August 1939 für eine Woche verhaftet. Die Auflage, an keinen Sitzungen und Veranstaltungen der BK außerhalb Westfalens teilzunehmen, akzeptierte er nicht.

³⁸ EZA EO III 3243–38.

Von 1939 an nahm er an allen altpreußischen Bekenntnissynoden außer der in Hamburg teil³⁹. Er war Mitglied der Reichsbekenntnissynode in Bad Oeynhausen. Die persönlichen Kontakte mit den Repräsentanten der Bekennenden Kirche nicht nur in Westfalen trugen dazu bei, daß man erfuhr, was man in Lippstadt dachte, was bekümmerte und erfreute.

Auch Dr. Schlaaff, Chefarzt des Evangelischen Krankenhauses, Presbyter seit 1929, Mitglied des westfälischen Bruderrates, Synodaler einiger preußischer Bekenntnissynoden, war ein über Westfalen hinaus bekannter Mann. Er und Dahlkötter wurden 1948 nebenamtliche Mitglieder der westfälischen Kirchenleitung.

Auch ein Mann der Gegenseite ist zu nennen: Der Ortsgemeindegruppenleiter der Deutschen Christen. Er befand sich auf einem hohen Informationsstand der kirchlichen Zeit- und Streitfragen. Ob er seine Kenntnisse selbst erwarb, ob sie ihm zugespielt wurden: er war über die Apparatur der behördenkirchlichen Instanzen informiert und wußte sie zu nutzen. Er kannte die einschlägigen Verordnungen und berief sich wirkungsvoll auf sie. Zeitweilig schrieb er wöchentlich: Anträge, Beschwerden, Beschuldigungen an das Konsistorium, den Oberkirchenrat, die Kirchengemeinschaften und immer wieder an das Reichskirchenministerium und Minister Kerndl persönlich. Im Oberkirchenrat sprach er die Herren Hymmen und Söhngen⁴⁰, häufig hatte er Besprechungen im Konsistorium. Als lästig wurden die zahlreichen Anrufe empfunden. Verärgert stellte ein Referent fest, er verfolge die Taktik, Anträge an das Konsistorium zu stellen und gleichzeitig Beschwerden bei den vorgeordneten Behörden einzubringen, daß den Anträgen nicht stattgegeben werde⁴¹. Die relativen Erfolge der Deutschen Christen in Lippstadt konnten sie auch ihrem Ortsgemeindegruppenleiter verdanken. Mit diesen Bemerkungen reduziere ich nicht den Kirchenkampf auf die Aktivitäten bestimmter Personen. Es gab in ihm noch andere Faktoren. Ich versuche nur, das Konvolut von Akten zu erklären, das für vergleichsweise nicht spektakuläre Angelegenheiten für Lippstadt angelegt wurde.

3. Die Bekenntnisgemeinde befand sich in einer günstigen Lage. Sie war zahlenmäßig stark. Beide Pfarrer und die große Mehrheit des Presbyteriums gehörten ihr an. Schon die Kirchenwahlen des Jahres 1933 waren günstig ausgefallen. Ihre Stärke erlaubte, daß hier 1937 eine altpreußische Bekenntnissynode stattfand.

Die hohen Zahlen der Inhaber der „Roten Karten“ sind glaubwürdig.

³⁹ D. an Wilhelm Niemöller v. 25. Juni 1951, in EKvW 5,1-238 Fasc. 1.

⁴⁰ EZA EO III 2979-36.

⁴¹ EZA EO III 2302-38.

Sie besagen nicht, daß alle Mitglieder der Bekenntnisgemeinde eine bewußte Entscheidung in den z. T. schwer durchschaubaren Streitfragen getroffen hätten. Die Gemeindeglieder orientierten sich häufig an der Haltung ihrer Pfarrer. Der Eintritt in die Bekenntnisgemeinde war dann häufig eine Vertrauenskundgebung für den bekämpften Pfarrer. Auch in Lippstadt war die Bekenntnisgemeinde im wesentlichen mit der Ortsgemeinde identisch, insofern sich ihre Glieder am kirchlichen Leben beteiligten. Vor allem in den Anfangsjahren hatten die Bekenntnisdienste und -versammlungen regen Zulauf. Es sprachen die führenden Männer der Bekennenden Kirche Asmussen, Koch, Steil, Lücking und immer einmal wieder Martin Niemöller, dieser zum letzten Male am 21. Januar 1937. Die Ansprache wurde von der Ortspolizei mitgeschrieben. Sie spielte in Niemöllers Prozeß eine Rolle.

Auch die Sonntagspredigten der Gemeindepfarrer wurden überwacht. Schon 1934 meinte der Bürgermeister dem Landrat mitteilen zu müssen, im Gottesdienst am Heiligen Abend habe der Pfarrer gesagt, nicht wir, sondern die Juden seien das auserwählte Volk⁴². Im September 1939 war Ungerer wegen einer Predigt am ersten Kriegssonntag für einige Tage verhaftet, doch stellte sich heraus, daß eine Bemerkung mißverstanden worden war.

Die Sammlungen im Gottesdienst wurden nach dem Kollektenplan des Bruderrates eingesammelt. Die Fürbitte geschah nach Verlesung der Namen der Fürbittenliste, die Namen der Ausgetretenen wurden unter Fürbitte bekanntgegeben. Ich habe nicht feststellen können, ob alles dies immer, vor allem auch, nachdem die Bekennende Kirche in die Illegalität verwiesen war, geschah. Presbyterium und Gemeinde wurden über das Geschehen in der Kirche orientiert. Ein Muster dafür ist der „Hirtenbrief“ aus dem Jahre 1935.

Pfarrer und Presbyter waren sich darüber einig, daß der bruderrätliche Weg der Bekennenden Kirche zu gehen sei, der Weg, der auf der Bekenntnissynode von Dahlem eingeleitet worden war. Der Schulter-schluß zwischen Pfarrern und Presbytern war eng. Wir haben gehört, daß in entscheidenden Augenblicken sich die Presbyter neben die Pfarrer stellten. Bedeutsame Beschlüsse wurden von den Presbytern namentlich unterzeichnet. Dr. Schlaaff und die Presbyter Langenecker und Waldeyer werden genannt, wenn nach außen bezeugt werden sollte, daß Pfarrer und Presbyterium zusammenstehen.

Häufig protestierte das Presbyterium, nicht nur wegen Lippstädter Angelegenheiten. Proteste gab es wegen Maßnahmen des Präsidenten des Oberkirchenrates und vor allem wegen der Überstellung Martin Niemöllers in ein Konzentrationslager im März 1938.

⁴² Stadtarchiv G 441.

Das Urteil des Presbyteriums über die Deutschen Christen war eindeutig. 1935 bestätigte es die Verweigerung einer Abmeldebescheinigung für eine Taufe, die Studiendirektor Winter vornehmen sollte, mit der Feststellung, daß die Deutschen Christen „eine außerkirchliche Sekte“ seien. In der verfaßten Kirche gebe es lediglich eine äußere Gemeinschaft mit ihnen. 1937 stellte es fest, es sei seit 1933 der Überzeugung, „daß die Deutschen Christen durch Lehre, Predigt und Handeln einen Angriff auf die Substanz und den Bestand der DEK darstellen. Sie stehen im Dienst des Kirchenprogramms, das Rosenberg im ‚Mythos des 20. Jahrhunderts‘ programmatisch und dogmatisch niedergelegt hat“. Der Einbruch der Deutschen Christen „bedeutete zuerst den Versuch, die Lehre und Predigt der Kirche durch die Weltanschauung des Mythos geistig zu überwinden“. Dieser Versuch sei von der Kirche bald erkannt und in der theologischen Erklärung der Synode von Barmen abgewiesen worden. „Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß den Deutschen Christen die Kirchen heute für Sondergottesdienste zur Verfügung gestellt werden, um morgen Eigentum der werdenden Nationalkirche zu sein.“ „Wir wissen uns vom Worte Gottes her dazu aufgerufen, an unserem kleinen Teile für die Substanz und den Bestand der DEK uns einzusetzen.“

Darum stellte das Presbyterium den Deutschen Christen keine Räume zur Verfügung, obwohl diese stets darauf verwiesen, daß zwei Kirchen ungenutzt seien. Zwar berief man sich auch auf das Recht, da nach der Kirchenordnung die Presbyterien über die Einräumung der Gebäude für gottesdienstliche Zwecke bestimmten, aber hier ging es um mehr als nur um das Recht: Pfarrer und Presbyterium stehen unter der Verpflichtung, die Gemeinde gemäß dem Worte Gottes zu leiten. Daß die Kirchenbehörden und die Kirchausschüsse der „Irrlehre“ in der Kirche Raum geben, ist der Vorwurf, der gegen sie erhoben wird.

Vielleicht war die Proklamation des kirchlichen Notrechts in Dahlem ein allzu kühnes Wagnis. Auch in Lippstadt mußte zurückgesteckt werden:

1935 übernahm Dahlkötter das Amt eines Finanzbevollmächtigten. Auftraggeber war die staatliche Finanzabteilung beim Konsistorium. Die Beauftragung wäre nicht erforderlich gewesen, da das Presbyterium arbeitsfähig war, nur lehnte es die Zusammenarbeit mit den deutsch-christlichen Mitgliedern ab. Die Bekenntnissynode der alt-preußischen Union hatte im September in Steglitz beschlossen: „Wenn in einer Gemeinde die kirchlichen Körperschaften arbeitsunfähig sind, darf ein Glied der Bekennenden Kirche mit Genehmigung des Provinzialbruderrates das Amt eines Finanzbevollmächtigten übernehmen“⁴³. Dieser Beschluß ließ sich nur mit einiger Anstrengung auf Lippstadt anwenden, da das Presbyterium mitnichten arbeitsunfähig

war, doch war man mit der Lösung einverstanden, zumal sie keine unerträglichen Bindungen auferlegte.

Nachdenklicher stimmt der Verzicht auf das Wahlrecht bei der Berufung Ungerers im Frühjahr 1937. Bei den Mehrheitsverhältnissen wäre der Ausgang der Wahl eindeutig gewesen. Zwar war die Mitwirkung des Konsistoriums auch bei einer Gemeindevahl unumgänglich, da es die Bestätigung aussprach. Jetzt aber überließ man die Berufung, die doch als „geistlicher Vorgang“ angesehen wurde, dem Konsistorium, das einen Wunschkandidaten des Presbyteriums berief. Ohne Zweifel widersprach das den Beschlüssen von Dahlem.

Nichts spricht dafür, daß man das Konsistorium weniger heftig ablehnte als die Deutschen Christen, doch bedrückte im Entscheidungszwang die Härte der Auseinandersetzung vor Ort mehr als die mit dem fernen Konsistorium.

Als Ende 1937 ein anderer Finanzbevollmächtigter vor der Türe stand, war das Presbyterium zur Zusammenarbeit mit dem einzig verbliebenen Presbyter der Deutschen Christen bereit. Man ließ sich die Legalität des Presbyteriums vom Konsistorium bescheinigen. Es handelte sich im Kirchkampf häufig um Entscheidungen in harten Bewährungsproben, die sich der strengen Forderung nach Konsequenz entziehen.

Noch wenige Bemerkungen zu Dahlkötters Mitgliedschaft im westfälischen Bruderrat. Seit 1936 gab es Meinungsverschiedenheit nicht über das Ziel, aber über die Wege. Offenbar wurde die Bekenntnisgemeinde Lippestadt nicht davon berührt, daß ihr Pfarrer in einigen Fragen mit der Mehrheit des Bruderrates gegen Präses Koch stand, dessen geistlicher Leitung sie unterstellt war. Als Dahlkötter 1939 Kochs Nachfolger im Bruderrat wurde, endete die Zusammenarbeit nicht. Koch warf dem preußischen Bruderrat mangelnde Flexibilität und fehlende Berücksichtigung der besonderen Bedingungen Westfalens vor. Auch Dahlkötter wünschte Berücksichtigung der westfälischen Situation, jedoch um der Einheit der Bekennenden Kirche willen im Einvernehmen mit dem preußischen Bruderrat⁴⁴. Daß er trotz abweichender Meinung in Einzelheiten Verständnis für den Weg Kochs hatte, mag auch darin begründet sein, daß seine Entscheidungen in seiner Gemeinde denen entsprachen, die Koch für Westfalen für notwendig hielt. So mußte er, um das Evangelische Lyzeum zu unterhalten, den Evangelischen Oberkirchenrat um Unterstützung bitten, bis der Kampf 1938 endgültig verloren war.

⁴³ Wilhelm Niesel, *Um Verkündigung und Ordnung der Kirche*, Bielefeld 1949, S. 22.

⁴⁴ D. an Brandes v. 25. September 1939, in EKvW 5,1–37.

Schmerzlich ist, daß so gut wie nicht bekannt ist, was die Gemeindeglieder bewegte und was sie empfanden. Nicht einmal von den Presbytern wissen wir es, weil die Niederschriften nur Ergebnisse, keine Motive und Argumente festhalten.

Auch andere schmerzliche Lücken stellen wir fest: Wie stellte sich die Bekenntnisgemeinde auf das politische Geschehen ein? Wie war das Verhältnis zur Stadt? Bestanden Beziehungen zu den jüdischen Mitbürgern? Vielleicht kann die eine und andere Lücke noch geschlossen werden. Das Urteil, daß die Bekennende Kirche, ohne daß sie politisch wirksam werden wollte, ein politisch wirksamer Störfaktor war, wird auch für unseren Bereich gelten.

4. Über die Deutschen Christen sind wir weit weniger gut orientiert. Die zahlreichen Eingaben des Ortsgemeindeguppenleiters sind Anträge auf Freigabe der Kirche oder des Gemeindehauses, die über Wesen und Wollen der Deutschen Christen wenig oder nichts aussagen. Einiges kann erschlossen werden.

Von Anfang an sind sie eine kleine Minderheit, schon in der Juliwahl 1933 abgeschlagen. Die immer wieder vorgetragenen beeindruckend hohen Zahlen sind völlig unrealistisch. Die Kirchenbehörden wußten das. Der Landeskirchenausschuß bemerkte in seinem Nachrichtendienst zurückhaltend, daß die Mitgliederzahl von 800 bis 1000 von den Deutschen Christen selbst genannt würde. Die Zahlen können geschwankt haben, waren aber nie erheblich. Erfahrungsgemäß war der Zusammenhalt etwas enger, solange um ein Nahziel, die Benutzung von Kirche und Gemeindehaus, um die Berufung eines eigenen Pastors gekämpft wurde. Die schon aus dem Altertum überlieferte Weisheit: Nach dem Siege binde den Helm fester, konnte nicht befolgt werden, weil alle Voraussetzungen fehlten. Wenn es darum ging, erobertes Gelände zu sichern, fehlte die Kraft. Drewer berichtete, an seinen Gottesdiensten in der Aula hätten 30–50 Personen teilgenommen, darunter Auswärtige⁴⁵. Später werden es nicht mehr gewesen sein, eher weniger.

Von der Gemeindeleitung waren die Deutschen Christen früh ausgeschaltet worden. Von den fünf Presbytern des Jahres 1933 verblieb wegen Übertritt zur Bekenntnisgemeinde, Amtsniederlegung, Kirchenaustritt und Wohnsitzwechsel 1937 nur einer. Da es keine Listenwahl zum Presbyterium gegeben hatte, gab es keine „Nachrücker“. Das Presbyterium kooptierte regelmäßig legal und unbeanstandet Mitglieder der Bekenntnisgemeinde. Eine Schwächung der Deutschen Christen war auch die Auflösung der Größeren Gemeindevertretungen durch den Landeskirchenausschuß im Jahre 1936. Hier hatten sie eine

⁴⁵ EK (Nr. 1155) an LKA v. 29. Mai 1937, in EZA EO III 2371–37.

etwas größere Gruppe gebildet. Die zunächst verbliebenen Presbyter scheinen sich in ihrer Amtszeit nicht wesentlich für ihre Gemeindegruppe eingesetzt zu haben. Keiner der Ortsgemeindegruppenleiter gehörte dem Presbyterium an. Dem ersten wurde 1933 das Amt als Gemeindeverordneter durch den Kreissynodalvorstand wegen unwürdigen Verhaltens aberkannt. Als Ortsgemeindegruppenleiter wurde er von Adler abberufen. Der zweite trat aus der Kirche aus. Der bislang häufig Erwähnte war der dritte. Ihm stand im Wege, daß er kein kirchliches Amt führte. Das Konsistorium ging über seinen Einspruch gegen die Wahl Ungerers zum Pfarrer u. a. mit der Begründung hinweg, daß er kein Presbyter sei. Keiner von den damals zwei Presbytern hatte Einspruch erhoben, überhaupt niemand außer dem Ortsgruppenleiter⁴⁶. Das war kein überzeugendes Lebenszeichen der deutsch-christlichen Gemeindegruppe.

In den zahlreichen Anträgen wurde kirchenpolitisch argumentiert. Man berief sich auf das neu geschaffene Minderheitenrecht, beanspruchte Rechte, da die Pflicht zur Kirchensteuer bestünde. Man sprach sich für die Reichskirche aus, später für das Befriedigungswerk des Reichsministers Kerrl. 1935 bat ihn eine „deutsche Frau und Mutter“, er möge für Abhilfe sorgen. Einem Nationalsozialisten, der direkt (!) hinter dem Führer stehe, sei es nicht möglich, die Gottesdienste zu besuchen oder die Kinder dem kirchlichen Unterricht anzuvertrauen⁴⁷. Ein anderer Ton klingt einmal bei Drewer an. Er beklagte sich, daß der volksmissionarische Aufbau gestört würde.⁴⁸ Dabei erinnert man sich daran, daß „Volksmission“ einmal die Parole gewesen war, unter der die Deutschen Christen sich gesammelt hatten.

Dahlkötter schrieb im „Offenen Brief“: „Es steht ferner fest, daß zu diesem kleinen Kreis der Deutschen Christen eine Reihe von Leuten, insbesondere Frauen gehört, die durch irgendwelche Vorgänge, die zum Teil Jahre zurückliegen, in einem persönlichen Gegensatz zu den Gemeindepfarrern stehen und die ihre Gefühle durch einen Kampf um jeden Preis gegen den Gemeindepfarrer zum Ausdruck bringen . . . Zu dem kleinen Kreis der Deutschen Christen in Lippstadt gehören ferner solche Leute, die es nicht ertragen können, daß der Pfarrer gegen gotteslästerliche Reden, die heute in aller Öffentlichkeit gehalten werden, das Wort der Heiligen Schrift bezeugt.“

Verärgerte werden unter den Deutschen Christen gewesen sein. Im wesentlichen handelt es sich wohl um überzeugte Nationalsozialisten. Das konnte Dahlkötter ihnen nicht vorhalten, um nicht die Bekennende Kirche politisch zu diskreditieren. So berichtete er, daß sämtliche

⁴⁶ Ebda.

⁴⁷ EZA EO III 2802–36.

⁴⁸ D. an LKA v. 28. Februar 1937, in EZA EO III 895–37.

Kirchenaustritte zu ihren Lasten gingen. Als vorübergehend den Finanzämtern die Zwangsbeitreibung der Kirchensteuern untersagt war, habe der Ortsgemeindegruppenleiter für die Angehörigen der Gruppe den Steuerstreik erklärt.

Beim Auseinanderfallen der Bewegung der Deutschen Christen in verschiedene Richtungen, entschied man sich für die radikalste und stärkste Gruppierung: die „Thüringer Deutschen Christen“, die „Nationalkirchler“. Fiebig, der eine eigene Gruppe anführte, geriet in eine schwierige Lage, wie sich bei der Predigt des ehemaligen Reichsbischofs zeigte. Nicht nur bei dieser Gelegenheit lieferten die Deutschen Christen ihren Gegnern Material gegen sich. Gleich bei der ersten Amtshandlung, für die sie im Sommer 1936 die Kirche beanspruchten, einer Trauung, stellte sich im letzten Augenblick heraus, daß die Braut ungetauft war. Das Konsistorium stellte fest, dies sei ein für die Deutschen Christen in Lippstadt und für Drewer „wenig ruhmvoller Vorgang“⁴⁹.

Diese desolote Lage mag auch damit zusammenhängen, daß für die zuständigen Pastoren Lippstadt immer Außenstelle war. Lic. Winter betreute die Deutschen Christen im gesamten Kirchenkreis. Drewer hatte seinen Amtssitz in Soest, zwei Prädikanten, seine Nachfolger, in Eickelborn bzw. Paderborn. Die Gruppe war auf sich selbst bzw. den Ortsgemeindeleiter angewiesen. Die geringe Zahl der deutsch-christlichen Pastoren in Westfalen wirkte sich nachteilig aus. Es fehlten alle Voraussetzungen zum Entstehen einer kraftvollen Bewegung. Lähmend war vor allem auch, daß die antichristlichen Strömungen innerhalb der NSDAP, der sich die Deutschen Christen verschworen hatten, diese besonders hart trafen und bei bewußten Gliedern der Kirche diskreditierten.

So wird vorauszusetzen sein, daß zumindest der kirchenpolitische Kurs der Partei und des Staates auch bei „Deutschen Christen“ auf Vorbehalte stieß.

Auf der anderen Seite darf man in den Mitgliedern der „Bekennenden Kirche“ nicht pauschal Regimegegner sehen, vor allem am Anfang nicht. Es ist zu vermuten, daß die Pfarrer und die Presbyter und der dem Bürgertum zuzurechnende Teil der Gemeindeglieder die sog. „nationale Revolution“ begrüßt haben. Dahin weist der früher zitierte Presbyteriumsbeschluß aus dem Jahre 1933. Der Presbyter Rechtsanwalt Jerrentrup war im Frühjahr 1933 einige Monate lang kommissarischer Bürgermeister.

Im übrigen kann die Einstellung der Bekennenden Gemeinde zum

⁴⁹ EK an LKA v. 23. November 1936, in EZA EO III 4552-36.

„Dritten Reich“ nur erschlossen werden, da es dafür keine belegbaren Beweise gibt, die Einstellung auch unterschiedlich gewesen sein kann.

Vermutlich entstanden bei vielen früh Bedenken wegen der Kirchenpolitik und der Innenpolitik insgesamt. Zu einer inneren Distanzierung führten sie aber noch nicht wegen der Außenpolitik, die allgemeine Zustimmung fand, da sie als eine Fortsetzung der Weimarer Revisionspolitik mit wirksameren Methoden verstanden wurde. Als sie sich als Kriegspolitik erwies, kam es zu einer Verneinung der Gesamtpolitik, die aus naheliegenden Gründen keinen verbalen Ausdruck fand. Es ist hier nicht der Ort zu erörtern, welche Bedeutung für die skizzierte Situation die überlieferte Lehre von der Obrigkeit hatte.

Auffällig ist für Lippstadt, daß in dem von mir gesichteten Material die üblichen Beteuerungen der „nationalen“ Zuverlässigkeit fehlen.

5. An der Berichterstattung über den Kirchenkampf wird gelegentlich kritisiert, daß sie die kirchliche Mittelpartei, die „Neutralen“ übergehe. Selbstverständlich gab es evangelische Christen, die vom Kirchenkampf unberührt blieben; nur waren sie nicht organisiert. Wie zahlreich sie waren, ist nicht auszumachen.

Auf sie könnte ein Passus im „Offenen Brief“ aufmerksam machen.

Dort heißt es: „Einen geringen zahlenmäßigen Erfolg hat die Gemeindegruppe der Deutschen Christen nur dadurch erreicht, daß sie um die Wende des Jahres mit blauen Karten Unterschriften für den ‚kirchlichen Frieden‘ gesammelt hat. Diese Aktion hatte einen gewissen Erfolg, solange sie sich heimlich vollziehen konnte und die Gemeinde noch nicht vor dieser getarnten Werbung der Deutschen Christen gewarnt war. Sobald das geschehen war, blieb die weitere Werbung erfolglos.“ Vielleicht handelt es sich hier um Gemeindeglieder, die nicht Stellung bezogen hatten, aber den Frieden in der Kirche ersehnten.

6. Das Konsistorium hatte einen schwierigen Stand. Es war eingeklemmt zwischen dem vom Reichskirchenministerium abhängigen Evangelischen Oberkirchenrat, dem Landeskirchenausschuß, dem Provinzialkirchenausschuß und den beiden Geistlichen Leitungen, abgesehen von den Forderungen der Staatsbehörden, der politischen Polizei und der Partei. Es versuchte, im Streit die Einheit der Verwaltung der Kirchenprovinz zu erhalten und zu sichern. Als im Herbst 1935 das Presbyterium die Verweigerung des Abmeldescheines für eine Amtshandlung beschloß, beanstandete das Konsistorium die Begründung. In einer Verfügung, die ihrer Bedeutung wegen allen westfälischen Superintendenten zur Kenntnis gebracht wurde, machte es darauf aufmerksam, daß Presbyterium und Pastoren ihren Dienst innerhalb der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union versähen, deren Ordnungen innezuhalten seien. Da auch die Deutschen Christen dieser Kirche angehörten, dürften sie nicht als „außerkirchli-

che Gruppe“ behandelt werden.⁵⁰ An dieser Haltung änderte sich im Verlauf des Kirchenkampfes nichts. Nach der Ausschlußzeit wurde die Position des Konsistoriums zunehmend stärker. Es erhielt durch die Politik des Kirchenministeriums Leitungsaufgaben, wenn auch die Geistlichen Leitungen im Amt blieben. Ihre Rivalität und ohnehin eingeschränkte Kompetenz führte das Konsistorium gewollt und ungewollt vor die Notwendigkeit, entscheiden zu müssen.

Es war nicht bereit, lediglich vollstreckendes Organ vorgesetzter Behörden zu sein. Die Schwerfälligkeit des Geschäftsganges zwischen Ministerium, Ausschüssen, Oberkirchenrat und der Behörde in Münster bewirkte lange Verzögerungen. Häufig waren inzwischen die Ereignisse über Beschwerden und Anträge hinweggegangen. Man bemühte sich in Münster zu verdeutlichen, daß eigenständige Kirchenleitung wahrgenommen wurde zum Wohle der Gesamtkirche, die in ihrer Verwaltung und Ordnung trotz des Streites intakt bleiben sollte. Um die Eigenständigkeit zu belegen, wurden zuweilen Maßnahmen als freie Entscheidungen in Anspruch genommen, die in Wirklichkeit unter dem Druck der Verhältnisse erzwungen waren. So begründete das Konsistorium 1937 wortreich die Berufung Ungerers kraft Devolutionsrecht, verschwieg aber das Abkommen, das mit dem Presbyterium getroffen worden war.⁵¹

Es begünstigte die Bekenntnisgemeinde. Das lag an deren Stärke, aber auch an dem Mißtrauen, das man den Lippstädter Deutschen Christen gegenüber empfand. Es ordnete die Zuweisung der reformierten Kirche erst an, als es keine andere Möglichkeit gab. Die Entscheidung war um so leichter, als es sich um eine unbenutzte Kirche handelte. Als 1938 die Mitbenutzung des Gemeindehauses angeordnet wurde, widerriet das Konsistorium, wenn auch ergebnislos. Präsident Dr. Thümmel wandte ein, daß erfahrungsgemäß die gemeinsame Benutzung von Gebäuden zu Mißhelligkeiten führte.⁵² Der Präsident und Konsistorialräte verschafften sich durch Besuche Einblicke in die Verhältnisse der Gemeinde.

Die Berufung Dahlkötters zum Finanzbevollmächtigten muß in der Linie der Bevorzugung der Bekenntnisgemeinde gesehen werden, ebenso die Bestätigung der Legalität des Presbyteriums im Jahre 1938. Das Presbyterium bestätigte darauf alle Beschlüsse zwischen 1933 und 1938 nachträglich.

Die positive Einstellung zur Bekenntnisgemeinde war für das Konsistorium um so schwieriger durchzuhalten, als der Referent für Westfa-

⁵⁰ EK an Superintendenten v. 19. September 1935, in EZA EO III 4205-35.

⁵¹ EK an LKA v. 29. Mai 1937, in EZA EO III 2371-37.

⁵² EZA EO III 3243-38.

len im Oberkirchenrat der westfälische deutsch-christliche Pfarrer Buschtöns war. So mußte man die Lippstädter Deutschen Christen ins rechte Licht setzen. Sie hatten den ehemaligen Reichsbischof Müller predigen lassen, so wurde nach Berlin berichtet. Dabei ist es gut zu wissen, daß der Präsident des Oberkirchenrates Dr. Werner einen Prozeß gegen Müller angestrengt und gewonnen hatte.

7. In einer schwierigen Lage befand sich auch der westfälische Provinzialkirchenausschuß während seiner relativ kurzen Tätigkeit. Er stand und fiel mit der Kirchenpolitik des Reichsministers Kerrl, die bei den Organen des Staates und der Partei umstritten war und von weiten Teilen der Bekennenden Kirche, vor allem den Bruderräten, bekämpft wurde. In Westfalen hatte der Provinzialkirchenrat auf die „Geistliche Leitung“ verzichtet. Es kam zu zwei geistlichen Leitungen. Der westfälische Bruderrat stimmte dieser Lösung trotz Bedenken zu; sie stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, da die beiden geistlichen Leiter in Streitfällen nicht daran dachten, sich zu verständigen. So kam es zu kirchenleitenden Maßnahmen des Konsistoriums, was gewiß nicht im Sinne der Bekennenden Kirche war. Immerhin überdauerte die Notlösung der beiden geistlichen Leitungen die Amtsdauer des Provinzialkirchenausschusses.

Sein Verhalten im Falle Lippstadt zeigt, daß er es niemandem recht machen konnte. Sein Konzept, die streitenden Gruppen als gleichberechtigt zu behandeln, wurde von der Bekennenden Kirche nicht akzeptiert. Für sie bedeutete es einen Makel, daß die bekennnis-kirchliche Mehrheit des Provinzialkirchenrates zustimmen mußte, daß die Deutschen Christen einen Einfluß behielten, den sie ohne seine Mitwirkung wahrscheinlich bald verloren hätten. Daß der Provinzialkirchenausschuß auf der anderen Seite der Bekennenden Kirche in bestimmten Fällen zu ihrem Recht verhalf, wurde in Westfalen wenig bemerkt, weil hier die Bekennende Kirche ohnehin die überwältigende Mehrheit besaß.

8. Zum Abschluß soll zu einem Rückblick Ungerer das Wort gegeben werden. Er berichtete 1971: „Durch den langandauernden Kirchenkampf . . . war die Gemeinde, die von Beginn an entschlossen den Weg der Bekennenden Kirche ging, sowohl von den staatlich gebundenen Kirchenbehörden wie aber auch von den lokalen Verwaltungen mehr und mehr getrennt worden; das Gespräch war abgebrochen! Kaum daß noch eine sachliche Beziehung bestand . . . Die Verkündigung war fast nur auf den Gottesdienst beschränkt, wenn auch fleißig begehrt . . . Der geistige und geistliche Besitz war zerklüftet, durch die Bevölkerung ging ein tiefer Riß . . . Die beiden Pfarrer waren durch einen langen zermürbenden Kampf gegangen. In der zunehmenden Bedrängnis der Bekennenden Kirche wurde die Verkündigung anders, biblischer, war

aber auch die Gemeinde mehr darauf angewiesen, sich dieser Verkündigung zu öffnen mit allen Konsequenzen. Es lag gleichsam etwas in der Luft, es war ein Kern gepflanzt, aus dem unter Umständen etwas Neues erwachsen konnte“⁵³.

⁵³ Gottfried Ungerer, Gemeinde und Dienst in schwerer Zeit, in: Zum hundertjährigen Jubiläum des Evangelischen Krankenhauses Lippstadt i. W., Bielefeld 1971, S. 63f.